



Beitrags- und Gebührenordnung

Stand 2025

1. Präambel

Diese Beitragsordnung dient dazu, die finanziellen Verpflichtungen in der Sparte „Zur Erholung“ in Doberschau e.V. einheitlich zu regeln und für die Mitglieder nachvollziehbar zu machen.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.09.2023 beschlossen und gilt ab diesem Zeitpunkt bis eine geänderte Fassung beschlossen wurde. Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist bindend für alle Vereinsmitglieder.

2. Pächterwechsel

2.1. Aufnahmegebühr einmalig	10,00 € je Mitglied
2.2. Schlüsselkaution	10,00 € je Schlüssel

2.3. Anteil Baukosten Wasser- und Elektroanlage

Der Pächter hat anteilige Baukosten der vereinseigenen Wasser- und Stromanlage laut Abschreibungstabelle zu tragen. Diese Kosten betragen initial 500 € pro Mitglied/Ehepaar und werden als Guthaben geführt. Dieses Guthaben verringert sich um 50 € pro Jahr (Abschreibung). Bei Beendigung des Pachtverhältnisses erfolgt eine anteilige Erstattung dieser Kosten laut Abschreibungstabelle. Der Neupächter zahlt den aktuellen Anteil an den Verein mit der ersten Jahresrechnung. Im Jahr 2026 endet die Abschreibung und der Anteil für die Wasser- und Stromanlage ist nicht mehr zu zahlen, es erfolgt dann keine Rückerstattung dieser Kosten mehr.	Jahr	Anteil
	2016	500 €
	2017	450 €
	2018	400 €
	2019	350 €
	2020	300 €
	2021	250 €
	2022	200 €
	2023	150 €
	2024	100 €
	2025	50 €
	2026	0 €

2.4. Anteil Baukosten Sanitäranlage Vereinsgarten

	Jahr	Anteil
<i>Der Pächter hat anteilige Baukosten der vereinseigenen Sanitäranlage im Vereinsgarten laut Abschreibungstabelle zu tragen. Diese Kosten betragen initial 100 € pro Mitglied/Ehepaar und werden als Guthaben geführt. Dieses Guthaben verringert sich um 10 € pro Jahr (Abschreibung). Bei Beendigung des Pachtverhältnisses erfolgt eine anteilige Erstattung dieser Kosten laut Abschreibungstabelle. Der Neupächter zahlt den aktuellen Anteil an den Verein mit der ersten Jahresrechnung. Im Jahr 2030 endet die Abschreibung und der Anteil ist nicht mehr zu zahlen, es erfolgt dann keine Rückerstattung dieser Kosten mehr.</i>	2020	100 €
	2021	90 €
	2022	80 €
	2023	70 €
	2024	60 €
	2025	50 €
	2026	40 €
	2027	30 €
	2028	20 €
	2029	10 €
	2030	0 €

3. Mitgliedschaft – jährliche feste Beiträge

3.1. Mitgliedsbeitrag	12,00 € je Mitglied
3.2. Vereins-Versicherung	3,50 € je Mitglied
3.3. Reparaturumlage	15,00 € je Pächter / Pächtergemeinschaft
3.4. Umlage Vorstandentschädigung	20,00 € je Pächter / Pächtergemeinschaft
3.5. Pachtzins	0,14 € je Quadratmeter
3.6. Zusatzbeitrag für überdachte Flächen über 24 m ² (aufgerundet auf volle Quadratmeter)	1,70 € je überzähligem Quadratmeter

4. Strom- und Wasserkosten

4.1. Stromkosten je kWh: aktueller Preis Versorger

4.2. Umlageberechnung Stromkosten

<p><i>Zusätzlich zu den Verbrauchskosten wird eine Umlage für die Stromkosten erhoben. Die Umlage ist je Stromzähler zu bezahlen. Sie berechnet sich wie folgt:</i></p>	Verbrauch laut Versorger-Rechnung - von den Mitgliedern gemeldeter Verbrauch
	= Differenz + Verbrauch Vereinsgarten
	= Summe nicht gedeckte Stromkosten + Grundgebühr Versorger + Sicherheitsrücklage 15%
	= Summe Stromkosten ÷ Anzahl Stromzähler Mitglieder
	= Umlage je Stromzähler

4.4. Schätzung Stromverbrauch

Bei nicht fristgerechter Meldung des aktuellen Verbrauchs bis 30. September jeden Jahres erfolgt eine Schätzung des Verbrauchs anhand der Vorjahresdaten plus ein Sicherheitsaufschlag von 50%. Bis zur Meldung des aktuellen Verbrauchs wird die Stromversorgung unterbrochen.

4.2. Wasserkosten je Kubikmeter: aktueller Preis Versorger

4.3. Umlageberechnung Wasserkosten

<p><i>Zusätzlich zu den Verbrauchskosten wird eine Umlage für die Wasserkosten erhoben. Sie ist je Wasserzähler zu bezahlen. Sie berechnet sich wie folgt:</i></p>	Verbrauch laut Versorger-Rechnung - von den Mitgliedern gemeldeter Verbrauch
	= Differenz + Verbrauch Vereinsgarten
	= Summe nicht gedeckte Wasserkosten + Grundgebühr Versorger + Sicherheitsrücklage 15%
	= Summe Wasserkosten ÷ Anzahl Wasserzähler Mitglieder
	= Umlage je Wasserzähler



4.4. Schätzung Wasserverbrauch

Bei nicht fristgerechter Meldung des aktuellen Verbrauchs bis 30. September jeden Jahres erfolgt eine Schätzung des Verbrauchs anhand der Vorjahresdaten plus ein Sicherheitsaufschlag von 50%. Bis zur Meldung des aktuellen Verbrauchs wird die Wasserversorgung unterbrochen.

5. Arbeitsstunden

5.1. nicht geleistete Arbeitsstunden (3 Pflichtstunden)	25,00 € / Stunde
5.2. Erstattung von Extra-Arbeitstunden nach Beauftragung durch den Vorstand Abrechnung im Rahmen der Ehrenamtspauschale	10,00 € / Stunde

6. Mahn- und sonstige Gebühren

6.1. Mahngebühr Rechnung	10,00 €
6.2. Mahngebühr Strom- und Wasserverbrauchsmeldung	10,00 €
6.3. Adressermittlung	25,00 €
6.4. Mahngebühr 1. schriftliche Ermahnung	0,00 €
6.5. Mahngebühr 2. schriftliche Ermahnung	10,00 €
6.6. Wegpflege / Heckenpflege durch den Verein nach 2. Mahnung	10,00 € / Stunde

7. Gebühren Strom- und Wasserversorgung

7.1. Verplomben der Wasserzähler beim Wasseranstellen am Beginn der Saison	0,00 €
7.2. Verplomben der Stromzähler bei gemeldetem Wechsel	0,00 €
7.3 Verplomben von Zählern bei Havarien (unverschuldet)	0,00 €
7.4 Unentschuldigte Abwesenheit beim An- und Abstellen des Wassers	50,00 €
7.5 Stillegung ungeeichter Zähler	25,00 €
7.6 Wiederinbetriebnahme Zähler nach Stillegung	25,00 €
7.7 Geöffnete, ungemeldete Plombe (zzgl. Wiederinbetriebnahmegebühr)	25,00 €
7.8 Zählertausch ohne Meldung an den Vorstand	25,00 €



Diese Beitragsordnung wird gültig ab 13.12.2025 laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.12.2025. Alle vorherigen Beitragsordnungen verlieren ab diesem Datum ihre Gültigkeit.